

**Rahmenhygieneplan Juli 2021 (gültig ab 05.07.2021) –  
das Wichtigste in Kürze**

Bitte beachten Sie:

- Diese Kurzübersicht ersetzt nicht die maßgeblichen Detailregelungen im Rahmenhygieneplan (RHP) Schulen, auf die sich die → Verweise beziehen.
- Rahmenhygieneplan abrufbar unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)
- Passagen, in denen sich ggü. der letzten Fassung inhaltliche Änderungen ergeben haben, sind gelb hervorgehoben.

<p><b>Grundlegende Hygienemaßnahmen</b></p> <p>→ Abschnitt III.4.2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Hände waschen</li> <li>• Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten wo immer möglich und solange keine Ausnahmen vorgesehen sind</li> <li>• Einhalten der Husten- und Niesetikette</li> <li>• Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig</li> <li>• Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren</li> </ul>
<p><b>Maskenpflicht auf dem Schulgelände</b></p> <p>→ Abschnitt III.1.3 → Abschnitt III.6.7</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf dem gesamten Schulgelände besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht.</li> <li>• Das Tragen einer medizinischen Maske (MNS sog. OP-Maske) wird für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 empfohlen. Ab Jahrgangsstufe 5 sowie für Lehrkräfte ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht. Es ist darauf zu achten, dass die OP-Maske enganliegend getragen wird.</li> <li>• Die Maskenpflicht entfällt im Außenbereich.</li> <li>• Am Sitz- bzw. Arbeitsplatz entfällt die Maskenpflicht             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ an Grundschulen sowie in der Grundschulstufe der Förderschulen, soweit eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird,</li> <li>○ in allen übrigen Schulen bzw. Jahrgangsstufen, soweit eine 7-Tage-Inzidenz von 25 nicht überschritten wird.</li> </ul> </li> <li>• Zu fächerspezifischen Ausnahmen von der Maskenpflicht (z. B. im Fach Sport oder Gesang) s. unten bzw. im RHP → Abschnitt III.1.3 Buchst. a) bzw. → Abschnitt III.7.</li> </ul>
<p><b>Maskenpflicht für weitere auf dem Schulgelände befindliche Personen</b></p> <p>→ Abschnitt III.1.3 → Abschnitt III.6.8</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht-unterrichtendes Personal muss in geschlossenen Räumen mindestens eine medizinische Maske („OP-Maske“) tragen, wenn             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Anforderungen an die Raumbelagung (10 m<sup>2</sup> für jede im Raum befindliche Person) bzw. der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden können oder</li> <li>○ bei Ausübung der Tätigkeit mit Gefährdung durch erhöhten Aerosolausstoß zu rechnen ist.</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personal, das sich alleine in einem Büro befindet, kann die Maske abnehmen.</li> </ul>
<b>Weitere Maßnahmen des Infektionsschutzes an Schulen</b> (je nach Situation vor Ort auf Entscheidung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde)  → <i>Abschnitt III.2.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Infektionsgeschehen an den Schulen können die Gesundheitsämter für einzelne Klassen, Kurse, Jahrgangsstufen, Schulen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit <b>weitergehende Anordnungen treffen</b>.</li> <li>• Die Schulen sind gehalten, entsprechende Vorkehrungen etwa zur umgehenden Information aller Betroffenen zu treffen.</li> </ul>
<b>Lüften</b> → <i>Abschnitt III.4.3.2</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens alle 45 Min. intensives Lüften, je nach CO<sub>2</sub>-Konzentration</li> <li>• sofern der CO<sub>2</sub>-Gehalt nicht durch CO<sub>2</sub>-Ampeln bzw. Messgeräte überprüft wird – zusätzlich alle 20 min. Stoß- oder Querlüftung</li> </ul>
<b>Lüften nach Unterricht im Blasinstrument bzw. im Gesang</b> → <i>Abschnitt III.7.3.2</i>	<p style="text-align: center;">Es gilt der Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht</p>
<b>Partner- und Gruppenarbeit</b>  → <i>Abschnitt III.5.4</i>	<p>Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z. B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist – sofern notwendig – bei Einhaltung des jeweiligen Mindestabstands <b>(falls vorgeschrieben)</b> möglich.</p>
<b>Sportunterricht</b>  → <i>Abschnitte III.7.1 und III.7.2</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportunterricht <b>(auch Schwimmen)</b> findet unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln statt.</li> <li>• Die Sportausübung kann im Freien wie im Innenbereich ohne MNB bzw. MNS erfolgen. Wo immer möglich, sollte auf das Abstandsgebot geachtet werden <b>und der Sport im Freien stattfinden</b>.</li> <li>• Die Übungszeit in Sporthallen ist auf zwei Unterrichtsstunden zu begrenzen.</li> </ul>
<b>Unterricht im Blasinstrument oder Gesang Außen</b>  → <i>Abschnitt III.7.3</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzel- oder Gruppenunterricht mit <b>2 Metern Abstand (bei Querflöten 3 Meter nach vorne)</b></li> <li>• Sonderregelungen für Leistungsnachweise im Rahmen von Abschlussprüfungen sowie in musischen Ausbildungsrichtungen (<i>vgl. III.7.3.1 Buchst. d</i>)</li> </ul>
<b>Unterricht im Blasinstrument oder Gesang Innen</b>  → <i>Abschnitt III.7.3</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelunterricht mit <b>2,5 Metern Abstand</b></li> <li>• Bei einer 7-Tage-Inzidenz <b>unter 50:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einzel- oder Gruppenunterricht mit <b>2 Metern Abstand (bei Querflöten 3 Meter nach vorne)</b></li> </ul> </li> <li>• Sonderregelungen für Leistungsnachweise im Rahmen von Abschlussprüfungen sowie in musischen Ausbildungsrichtungen (<i>vgl. III.7.3.1 Buchst. d</i>)</li> </ul>
<b>Unterricht im Fach Ernährung und Soziales</b>	<p>unter besonderen Hygieneauflagen möglich, u.a.</p>

<p>→ <i>Abschnitt III.7.4</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sollen gegarte Speisen bei der Zubereitung bevorzugt werden</li> <li>• Arbeitsgeräte und Geschirr sollen nicht von mehreren Personen verwendet werden bzw. gründlich abgewaschen sein</li> </ul>
<p><b>Betrieb von Pausenverkauf und Mensabetrieb</b> → <i>Abschnitt III.8</i></p>	<p>Unter besonderen Auflagen und mit zusätzlichen organisatorischen Auflagen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann; <b>ist dies nicht möglich, ist u.a. die Bildung fester Gruppen erforderlich.</b></p>
<p><b>Schulische Ganztagsangebote und Mittagbetreuung</b>  → <i>Abschnitt III.9</i></p>	<p>Es gelten die einschlägigen Regelungen des Rahmenhygieneplans. Verantwortlich für die Umsetzung ist der jeweilige Träger, der ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen hat. U.a. ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst feste Gruppen mit zugeordnetem Personal bilden</li> <li>• verlässliche Anwesenheitslisten führen, aus denen auch die Gruppenzugehörigkeit hervorgeht</li> </ul>
<p><b>Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen</b> (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten)  → <i>Abschnitt III.14.1</i> → <b>Merkblatt</b></p>	<p>In den <b>folgenden Fällen</b> ist ein Schulbesuch <b>ohne Test</b> möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnupfen oder Husten <u>mit allergischer Ursache</u> (z.B. Heuschnupfen)</li> <li>• Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)</li> <li>• Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern</li> </ul> <p>Der Schüler bzw. die Schülerin müssen aber an den Selbsttestungen in der Schule teilnehmen.</p> <p>In <b>allen anderen Fällen</b> ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein <b>negatives Testergebnis</b> auf Basis eines <b>POC-Antigen-Schnelltests</b> oder eines <b>PCR-Tests</b> vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür <b>nicht</b> aus!</p>
<p><b>Schulbesuch mit Krankheitssymptomen</b>  → <i>Abschnitt III.14.1</i> → <b>Merkblatt</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulbesuch für kranke Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen nicht möglich (zu Symptomen siehe auch → <i>Merkblatt</i>)</li> <li>• Wiederezulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Schülerin bzw. der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten)</li> </ul> </li> </ul> <p><b>In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt werden.</b> Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür <b>nicht</b> aus!</p> <p>Ohne negatives Testergebnis ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn keine Krankheitssymptome mehr vorliegen <u>und</u> die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome mindestens sieben Tage nicht besucht worden ist.</p>

	<p>Die Schülerin bzw. der Schüler mit den folgenden Symptomen dürfen die Schule auch ohne Vorlage eines o.g. Tests besuchen, müssen aber an den Selbsttestungen teilnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schnupfen oder Husten <u>mit allergischer Ursache</u> (z.B. Heuschnupfen),</li> <li>▪ verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder</li> <li>▪ gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern.</li> </ul>
<p><b>Lehrkräfte/nicht-unterrichtendes Personal mit Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen</b> → <i>Abschnitt III.14.1 Buchst. c)</i></p>	<p>Für Lehrkräfte und nicht unterrichtendes Personal gelten diesbezüglich die gleichen Regelungen wie für Schülerinnen und Schüler (s. o.).</p>
<p><b>Vorgehen bei positivem Selbsttest</b> → <i>Abschnitt III.14.2.4</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei positivem Ergebnis eines Selbsttests sollte sich die betroffene Person <b>sofort absondern</b>.</li> <li>• Die Schulleitung informiert unverzüglich das Gesundheitsamt.</li> <li>• Das Gesundheitsamt ordnet unverzüglich eine PCR-Testung an und informiert über das weitere Vorgehen.</li> </ul>
<p><b>Vorgehen bei positivem Covid-19-Fall in einer Abschlussklasse während der Prüfungsphase</b> → <i>Abschnitt III.14.2.4</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte werden prioritär mit einem PCR-Test getestet.</li> <li>• Alle engen Kontaktpersonen dürfen die Quarantäne zur Teilnahme an den Abschlussprüfungen unter strikter Einhaltung des Hygienekonzepts sowie einem ausgedehnten Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern unterbrechen. Ein negatives Testergebnis ist allerdings Voraussetzung.</li> <li>• An- und Abreise zur Prüfung sollten so kontaktarm wie möglich erfolgen.</li> </ul>
<p><b>Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen</b> → <i>Abschnitt 10.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konferenzen und andere Besprechungen im Lehrerkollegium und sonstigen schulischen Gremien sollen bis auf Weiteres möglichst als Videokonferenzen stattfinden.</li> <li>• in Präsenzform unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln möglichst mit räumlich getrennten Kleingruppen</li> <li>• Vollversammlungen nicht zulässig</li> </ul>
<p><b>Einbeziehung Dritter bei schulischen Veranstaltungen</b> → <i>Abschnitt III.15.1</i></p>	<p>unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Rahmenhygieneplans möglich</p>
<p><b>Mehrtägige Schülerfahrten</b> → <i>Abschnitt III.15.2</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mehrtägige Schülerfahrten sind unter den Voraussetzungen des KMS vom 20.05.2021 möglich</li> </ul>
<p><b>Einsatz der Corona-Warn-App durch SuS</b> → <i>Abschnitt III.16.2</i></p>	<p>ja, mit Erlaubnis der Lehrkraft gemäß Art. 56 Abs. 5 Satz 2 BayEUG</p>